

BALANCE TRAINER

VORTEILE DES BALANCE-TRAINERS GEGENÜBER EINEM HERKÖMMLICHEN STEHÜBUNGSGERÄT

Ein normaler Stehtrainer, der aufgrund von verschiedenen Diagnosen (MS, Hemiplegie, Paraplegie, Tetraplegie, Muskeldystrophien, Doppelamputationen, usw.) zur Mobilisierung, zum Erhalt oder zur Steigerung von Vitalfunktionen eingesetzt wird, hat gegenüber dem BALANCE-Trainer mit horizontaler Bewegungsauslenkung nach allen Richtungen nur einen eingeschränkten Therapieeinsatz.

Durch einen herkömmlichen Stehtrainer kann der Erhalt von Gelenkfunktionen, die Verdauung, der Kreislauf oder auch der psychische Aspekt (Stehen zur Steigerung des Selbstbewusstseins) nur auf eine statische Art gefördert werden. **So fehlt aber bei jedem statischen Stehübungsgerät die Möglichkeit, eine Bewegung in den Gelenken oder den Gleichgewichtssinn zu fördern.**

Der BALANCE-Trainer ermöglicht horizontale Bewegungsauslenkungen bis 12° in alle Richtungen. So kann die dynamische Beanspruchung der Gelenke und des Gleichgewichtssinns und damit die Wahrnehmung wesentlich effizienter therapiert werden als in herkömmlichen Stehtrainern. Dies führt insbesondere bei neurologischen Krankheitsbildern zu einem erweiterten Therapiespektrum gegenüber herkömmlichen Stehtrainern. Trotz dem therapeutischen Mehrnutzen ist der BALANCE-Trainer nur unwesentlich teurer als herkömmliche Stehtrainer.

Die Versorgung ist nach dem SGB immer als wirtschaftlich, zweckmäßig und ausreichend anzusehen, wenn durch den Einsatz eines Hilfsmittels die Erreichung der Teilnahme am täglichen Leben gesichert, einer Verschlechterung des Zustandes vorgebeugt werden kann oder einer Pflegeerleichterung auf Dauer dienen kann. Dies ist im Verhältnis umso mehr der Fall, je mehr Funktionen ein Hilfsmittel zur Nutzung bietet. Voraussetzung ist, dass es trotzdem für die Grundfunktion eingesetzt werden kann.

Der Unterschied im Anschaffungspreis ist nur dann heranzuziehen, wenn nachweislich die Mehrfunktionen zur Therapie nicht eingesetzt werden dürfen oder können (aufgrund von Kontraindikationen). Hier bleibt allerdings zu bedenken, dass Stehtrainer fast immer dem Wiedereinsatz von Krankenkassen unterliegen. Somit kann die Wirtschaftlichkeit auch in Hinsicht auf einen zukünftigen Einsatz gegeben sein.

Stehtrainingsgeräte haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 8-10 Jahren und unterlagen bislang nur bedingt technischen Neuerungen. **Bei Neuanschaffungen ist immer zu bedenken, dass der Stand der Technik nicht nur zum heutigen Zeitpunkt, sondern viel mehr für die Zukunft zu berücksichtigen ist. Somit wäre die BALANCE-Funktion als aktueller Stand der Technik einzustufen und sollte bei keinem Stehtrainer mehr fehlen.** Aus Sicht der Therapie kann festgestellt werden, dass für die Mehrzahl der Patienten, die durch ein Stehübungsgerät Therapiefortschritte erreichen, eine BALANCE-Funktion aus medizinischer Sicht neue Therapiemöglichkeiten aufweist und deshalb auch zum Einsatz kommen muss. Die Leistungspflicht zu Lasten der Krankenkassen ist auch deshalb gegeben, da durch den BALANCE-Trainer der Stand der Technik aktualisiert wird. **Daher ist der BALANCE-Trainer im Hilfsmittelverzeichnis der Krankenkassen unter der Nummer 28.29.01.1042 gelistet.**

Verordnungstext:

Stehtrainer mit Balancefunktion zum Erhalt der Vitalfunktionen und zur dynamischen Stehtherapie.